



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **01/21**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 24.3.2021** um **19:30 Uhr** im
Volksschule Neudorf (Obergeschoss/Musikvereins-Raum) stattgefundenene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Franz Waismayer	Neudorf
Gemeinderat	Christoph Dollischel	Kirchstetten
	Adele Gaischnek	Neudorf
	Martha Hofer	Neudorf
	Wolfgang Legat	Neudorf
	Karin Schmidl	Zlabern
	Bernd Schuster	Neudorf
	Erwin Strebl	Neudorf
	Markus Traupmann	Neudorf
	Robert Unden	Zlabern
	Gerhard Umschaiden	Neudorf
Entschuldigt abwesend:	Josef Schuckert	Kirchstetten
	Gerhard Strof	Zlabern
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 (GZ.: GRAT - 06/20)
- TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1159/3
- TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst.Nr. 1163/4
- TOP 04 Beschlussfassung: Genehmigung Löschungserklärung EZ 232, KG Zlabern
- TOP 05 Beschlussfassung: Genehmigung Löschungserklärung EZ 1175, KG Neudorf
- TOP 06 Beschlussfassung: Genehmigung Löschungserklärung EZ 1333, KG Neudorf
- TOP 07 Beschlussfassung: Genehmigung Löschungserklärung EZ 531, KG Kirchstetten
- TOP 08 Beschlussfassung: Grundankauf eines Teils des Grst. Nr. 1108 für Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde)
- TOP 09 Beschlussfassung: Grundankauf eines Teils des Grst. Nr. 1100 für Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde)
- TOP 10 Beschlussfassung: Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag PVTechnologies GmbH (Stromtankstelle)
- TOP 11 Beschlussfassung: Budget für Güterwege-Erhaltung, Gräderarbeiten, Bagger- und LKW-Arbeiten
- TOP 12 Beschlussfassung: Bestellung Datenschutzbeauftragter
- TOP 13 Beschlussfassung: Aufnahme eines Darlehens
- TOP 14 Beschlussfassung: Ankauf einer Pritsche
- TOP 15 Beschlussfassung: Bauplatzpreis Zlabern
- TOP 16 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Zlabern
- TOP 17 Beschlussfassung: Ausschreibungen Gemeindebedienstete
- TOP 18 Beschlussfassung: Sanierung 14 Nothelfer Kapelle
- TOP 19 Beschlussfassung: Ansuchen um Verlängerung der Baubeginnsfrist, Grst.Nr. 1163/1
- TOP 20 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Schiebersanierung
- TOP 21 Beschlussfassung: Änderung Gemeindegrenzen Staatz/Neudorf
- TOP 22 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplätze
- TOP 23 Information: Hundekot
- TOP 24 Information: Mahnläufe
- TOP 25 Erstinformation: Sanierung L23 Baulos 3

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 (GZ.: GRAT - 06/20)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2020 (GRAT 06/20) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1159/3

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über das schriftliche Ansuchen von Fr. Lisa Wetel und Hrn. Patrick Piswanger, wohnhaft in Ahornsiedlung 17, 2135 Neudorf im Weinviertel, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1159/3 (Neudorf, Gartenstraße 18), KG Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1159/3 (Neudorf Gartenstraße 18), KG Neudorf, für Fr. Lisa Wetel und Hrn. Patrick Piswanger, wohnhaft in Ahornsiedlung 17, 2135 Neudorf im Weinviertel, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. März 2022 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. März 2022 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr. Wetel und Hr. Piswanger binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst.Nr. 1163/4

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner verliest das schriftliche Ansuchen von Daniel Gröger, wohnhaft in Bergblick 5, 2135 Neudorf im Weinviertel, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 1163/4 (Neudorf, Gartenstraße 9), 819 m², KG Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 1163/4, KG Neudorf, Gartenstraße 9, mit einer Fläche von 840 m² zum Preis von € 13,00 /m², Gesamtkosten somit € 10.920,00 zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Hrn. Daniel Gröger, wohnhaft in Bergblick 5, 2135 Neudorf im Weinviertel, beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. März 2022 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Genehmigung Löschungserklärung EZ 232, KG Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht für das Grundstück 2351/2, EZ 232, KG Zlabern. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 2351/2, EZ 232, KG Zlabern, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Genehmigung Löschungserklärung EZ 1175, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht für das Grundstück 69/49, EZ 1175, KG Neudorf. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 69/49, EZ 1175, KG Neudorf, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Genehmigung Löschungserklärung EZ 1333, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht für das Grundstück 1380/12, EZ 1333, KG Neudorf. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 1380/12, EZ 1333, KG Neudorf, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Genehmigung Löschungserklärung EZ 531, KG Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht für das Grundstück 742/7, EZ 531, KG Kirchstetten. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 742/7, EZ 531, KG Kirchstetten, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Grundankauf eines Teils des Grst. Nr. 1108 für Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde)

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den Grundankauf eines Teils des Grundstück Nr. 1108, KG Neudorf, von Hrn. Gerhard Leicher, wohnhaft in Laaer Straße

23, 2135 Neudorf im Weinviertel. Es soll ein 4 m breiter Streifen neben der Landesstraße L24 Richtung Bahnhof Staatz zur Errichtung eines Radweges angekauft werden. Diese Fläche ist lt. Vermessung mit den gemeindeeigenen Mitteln 1.994,40 m² groß. Das endgültige genaue Flächenausmaß wird durch den Geometer festgelegt. Die Fläche soll wie bei den Bauplätzen üblich im Verhältnis 1:3 angekauft werden. Die dreifache Fläche beträgt somit 5.983,20 m². Diese rechnerisch ermittelte Fläche soll von Hrn. Leicher Gerhard zum Preis von € 3,00 / m² angekauft werden. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis in der Höhe von € 17.949,60.

Die geplante Errichtung des Radweges ist Teil eines Maßnahmenpakets im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde“ der Marktgemeinde Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines 4 m breiten Streifens des Grundstücks Nr. 1108, KG Neudorf, von Hrn. Leicher Gerhard, wohnhaft in Staatzer Straße 23, 2135 Neudorf im Weinviertel, wie im Sachverhalt beschrieben zum Preis von € 17.949,60 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Grundankauf eines Teils des Grst. Nr. 1100 für Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde)

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den Grundankauf eines Teils des Grundstück Nr. 1100, KG Neudorf, von Hrn. Christian Stöger, wohnhaft in Hohe Zeile 23, 2135 Neudorf im Weinviertel. Es soll ein 4 m breiter Streifen neben der Landesstraße L24 Richtung Bahnhof Staatz zur Errichtung eines Radweges angekauft werden. Diese Fläche ist lt. Vermessung mit den gemeindeeigenen Mitteln 1.092,64 m² groß. Das endgültige genaue Flächenausmaß wird durch den Geometer festgelegt. Die Fläche soll wie bei den Bauplätzen üblich im Verhältnis 1:3 gegen einen Gemeindeacker getauscht werden. Die dreifache Fläche des 4 m breiten Streifens beträgt somit 3.277,92 m².

Der von Hrn. Stöger gewünschte Acker der Gemeinde mit der Grst.Nr. 1446, KG Neudorf, ist 5.266 m² groß und somit größer als die Tauschfläche. Die restliche Fläche soll von Hrn. Stöger der Gemeinde zum Preis von € 3,00 / m² abgekauft werden. Aufgrund des angrenzenden Bewuchses wird von der Grundstücksfläche westseitig ein Streifen mit einer Breite von 3 m entlang der gesamten Länge (Abstand der Grenzpunkte 72,64 m) zur Berechnung des Kaufpreises des verbliebenen Grundstücksteils abgezogen. Die abgezogene Fläche beträgt 217,92 m². Es verbleiben somit vorbehaltlich der genau ermittelten Flächen durch den Geometer 1.770,16 m², die von Hrn. Stöger der Gemeinde abgekauft werden sollen. Der Preis dafür beträgt somit € 5.310,48.

Die geplante Errichtung des Radweges ist Teil eines Maßnahmenpakets im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde“ der Marktgemeinde Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundankauf eines Teils des Grundstücks Nr. 1100, KG Neudorf, von Hrn. Stöger Christian, wohnhaft in Hohe Zeile 23, 2135 Neudorf im Weinviertel, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag PVTechnologies GmbH (Stromtankstelle)

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Errichtung einer Stromtankstelle durch die PVT. Die PVT hat die Gemeinde um die Genehmigung ersucht, eine Stromtankstelle auf Gemeindegrund errichten zu dürfen. Diese Tankstelle soll direkt neben dem Trafokasten der EVN errichtet werden. Es soll hier vertraglich geregelt werden, dass die Tankstelle unter den in dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag angeführten Bedingungen errichtet werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der PVT stattgegeben und der Errichtung einer Stromtankstelle durch die PVT auf dem im Sachverhalt beschriebenen Gemeindegrund zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Budget für Güterwege-Erhaltung, Gräderarbeiten, Bagger- und LKW-Arbeiten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplanten Erhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2021. Es sollen in Abstimmung mit lokalen Bauernvertretern Gräder-, Bagger- und LKW-Arbeiten je nach örtlicher Anforderung im Ausmaß von ca. € 20.000,00 beschlossen werden. Die Förderung für die Erhaltung der Güterwege durch die Agrarbezirksbehörde beträgt 40 %.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Budget für das Jahr 2021 für Erhaltungsarbeiten an den Güterwegen im Ausmaß von € 20.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Bestellung Datenschutzbeauftragter

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner erläutert die geplante Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten, da der bisherige Datenschutzbeauftragte Karl Nagl nicht mehr zur Verfügung steht. Hr. Benedikt Miksch (Nachfolger von Karl Nagl) soll als neuer Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Neudorf im Weinviertel bestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Hrn. Benedikt Miksch als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Neudorf im Weinviertel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Beschlussfassung: Aufnahme eines Darlehens

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für den Ankauf einer Pritsche ein Darlehen aufgenommen werden soll. Die Darlehenssumme beträgt € 30.000,-, die Rückzah-

lung soll binnen 10 Jahren erfolgen. Es wurden zwei Angebote eingeholt, Billigstbieter ist die ERSTE Bank mit einer Fixzins-Variante mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,2 %. Die gesamte Summe, die zurückgezahlt werden muss, beträgt € 30.305,74.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Darlehen in einer Höhe von € 30.000,00 lt. Angebot der ERSTE Bank mit einem Fixzinssatz von 0,2 % Aufschlag auf den derzeitigen 6-Monats-Euribor (derzeit -0,5 %, Deckelung auf 0 %, daher eff. Zinssatz 0,2 %) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (Vzbgm. Manhart).

TOP 14 Beschlussfassung: Ankauf einer Pritsche

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner ersucht Vzbgm. Manhart um eine Erläuterung des Tagesordnungspunktes. Vzbgm. Manhart stellt dem Gemeinderat die Modalitäten hinsichtlich der Angebotseinholung vor. Es wurden 5 Angebote eingeholt. Die Anforderungen und Ausstattung des Fahrzeugs wurde gemeinsam mit Bauhofleiter Andreas Zohmann abgestimmt. Der Ausschuss „Infrastruktur und Finanzen“ hat sich eingehend mit den Angeboten befasst, als Bestbieter wurde die Fa. KEA-Tech mit einer Angebotssumme von € 29.900,00 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. KEA-Tech zum Preis von € 29.900,00 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15 Beschlussfassung: Bauplatzpreis Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner ersucht Vzbgm. Manhart um Erklärung der geplanten Richtlinien hinsichtlich des Bauplatzpreises für Bauplätze in der KG Zlabern.

Vzbgm. Manhart berichtet über die geplante Festsetzung des Bauplatzpreises für die neu aufzuschließenden Bauplätze an der südwestlichen Ortsgrenze (Grst.Nr. 2233/1, KG Zlabern, „Zeiselweg“). Im Ausschuss „Infrastruktur und Finanzen“ wurde über den Bauplatzpreis eingehend beraten, der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bauplatzpreis mit € 12,00 pro m² zzgl. € 2,00 Vermessungskosten pro m² festzusetzen. Bestehende Bauplätze (derzeit nur 1 vorhanden) sollen weiterhin zum Preis von € 5,00 pro m² angeboten werden.

GGR Waismayer erscheint der Preis im Vergleich zu Neudorf zu niedrig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bauplatzpreis für die neu aufzuschließenden Grundstücke an der südwestlichen Grenze des Ortes (entlang des Grabens, Grst.Nr. 2233/1, KG Zlabern, „Zeiselweg“) auf € 12,00 / m² zzgl. € 2,00 / m² festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GGR Waismayer).

TOP 16 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die eingelangte Bauplatzreservierung von Johannes Hieblinger aus Zlabern. Hr. Johannes Hieblinger möchte einen Bauplatz in der Größe von ca. 1000 m² auf dem Grst.Nr. 2233/1, KG Zlabern, („Zeiselweg“) direkt angrenzend an die Windschutzanlage (Grst.Nr. 2232, KG Zlabern) reservieren.

Derzeit ist noch keine Parzellierung festgelegt, daher kann hier auch keine fixe Zusage über die Größe erteilt werden. Grundsätzlich soll der Gemeinderat aber trotzdem die Reservierung bestätigen. Sobald eine konkrete Parzellierung durchgeführt wurde, kann Hr. Hieblinger dann das genaue Flächenausmaß mitgeteilt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung eines Bauplatzes, wie im Sachverhalt beschrieben, für Hr. Johannes Hieblinger, wohnhaft in Hauptstraße 37, 2135 Zlabern, beschließen. Die Reservierung soll gleichlautend zu den sonstigen Bauplatzreservierungen bis zum 31. März 2022 aufrecht bleiben. Wenn die Parzellierung durchgeführt wurde und bis spätestens 31. März 2022 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird nach erfolgter Parzellierung von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Hr. Hieblinger binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob er den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Traupmann).

TOP 17 Beschlussfassung: Ausschreibungen Gemeindebedienstete

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplanten Ausschreibungen für Gemeindebedienstete. Die in Zukunft aufgrund einer Pensionierung neu zu besetzende Stelle im Kindergarten soll auf 2 Personen aufgeteilt werden, da die Anzahl der Personen derzeit nur sehr knapp ausreicht. Dies wurde in Abstimmung mit der Kindergartenleitung so besprochen und festgelegt. Die Ausschreibung für eine Reinigungskraft wurde mit einem flexiblen Stundenausmaß von 20-40 h erstellt, grundsätzlich sind 40 h zu besetzen, dies soll jedoch entweder mit einer Vollzeitkraft oder 2 Teilzeitkräften besetzt werden. Die Entwürfe der Ausschreibungen lagen den einzelnen Fraktionen vor und sollen bis 12. April laufen. Die Beschlussfassungen über die Aufnahmen werden in der nächsten Sitzung erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausschreibungen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 18 Beschlussfassung: Sanierung 14 Nothelfer Kapelle

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die Sanierung der 14-Nothelfer-Kapelle. Die Kapelle wird durch den DEV saniert. Das Projekt wurde ursprünglich mit € 28.000,00 budgetiert, dieser Betrag wurde auch bei der KIP-Förderung eingereicht.

Die Gemeinde wurde nun vom DEV über zusätzliche Kosten mitgeteilt, die gesamte Projektsumme hat sich in etwa verdoppelt und beträgt lt. Auflistung des DEV € 59.844,73. GR Krückl erläutert die Mehrkosten. Im Wesentlichen werden eine notwendige Feuchtigkeitssanierung, Schalungsarbeiten durch die Fa. Lehner und aufgrund der Corona-Krise reduzierte Eigenleistungen und daher vermehrte Auftragsvergaben an Firmen als Gründe für den Kostenanstieg angeführt. Eine Diskussion im Gemeinderat ergibt folgenden Vorschlag: Es soll die eingereichte Projektsumme für die KIP-Förderung von € 28.000,00 auf € 40.000,00 erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie im Sachverhalt beschrieben, einer Aufstockung der Projektsumme des Projektes „Sanierung 14-Nothelfer-Kapelle“ von € 28.000,00 auf € 40.000,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 4 Stimmenthaltungen (FPÖ, GR Traupmann).

Vzbgm. Manhart verlässt den Raum.

TOP 19 Beschlussfassung: Ansuchen um Verlängerung der Baubeginnsfrist, Grst.Nr. 1163/1

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass Fr. Romana Mahr-Kichler und Hr. Harald Mahr einen Bauplatz der Gemeinde Neudorf gekauft haben. Der Beschluss über den Bauplatzkauf wurde am 24.5.2017 gefasst, der Kaufvertrag wurde am 20.3.2018 unterfertigt. Daher endet die Frist zur Einbringung einer Baubeginnsanzeige am 20.3.2021. Es liegt nun ein Verlängerungsansuchen von Fr. Mahr-Kichler und Hrn. Mahr vor, es wird um Verlängerung um ein Jahr ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Verlängerungsansuchen von Hrn. Mahr und Fr. Mahr-Kichler stattgeben, die Frist zur Einbringung einer Baubeginnsanzeige soll nun bis zum 20.3.2022 verlängert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vzbgm. Manhart betritt den Raum.

TOP 20 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Schiebersanierung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über das eingelangte Angebot der Fa. Leithäusl für die Sanierung von Wasserleitungsarmaturen (Schiebergruppen und Hausanschlussschieber) im Gemeindegebiet von Neudorf, Zlabern und Kirchstetten.

Die gesamte Angebotssumme beläuft sich auf € 78.062,65.

Die Angebotssumme soll beim KIP-Projekt eingereicht werden. Mit ZT Christoph Fichtinger soll noch abgeklärt werden, ob die Kosten evt. zusätzlich als Wasserleitungssanierung gefördert werden können. Falls eine zusätzliche Förderung möglich ist, soll der Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 40.000,00 gleichbleiben und ggf. mehr Schieber saniert werden

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Sanierung von Wasserleitungsschiebern durch die Fa. Leithäusl lt. Angebot beschließen. Der Gemeindeanteil soll max. €40.000,00 inkl. Mwst. betragen. Sollte nach abschließender Analyse durch ZT Fichtinger ein höherer Fördersatz möglich sein, dann soll in Absprache mit dem Bauhof und ZT Fichtinger die Angebotssumme aufgestockt werden, sodass der Gemeindeanteil von maximal ca. € 40.000,00 beibehalten wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 21 Beschlussfassung: Änderung Gemeindegrenzen Staatz/Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Staatz und der Gemeinde Neudorf im Weinviertel. Zur Erhaltung der topographischen Abgrenzung (geteilte Weg) soll das Grundstück Nr. 2881 mit einer Fläche von 884 m² der Katastralgemeinde Enzersdorf bei Staatz (Nr. 13010, Marktgemeinde Staatz), Einlagezahl 13010-1998 (Marktgemeinde Staatz Öffentliches Gut) abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde Zlabern (Nr. 13054, Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel), beide Gerichts- und Verwaltungsbezirk Mistelbach eingegliedert und der Einlagezahl 13054-301 (Marktgemeinde Neudorf bei Staatz Öffentliches Gut) zugeschrieben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Gemeindegrenzenänderung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 22 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplätze

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Verpachtung eines Holzlagerplatzes an Fr. Tanja Brezina. Fr. Brezina hat die Gemeinde um Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 15 ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 15 an Fr. Tanja Brezina zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 23 Information: Hundekot

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Initiative der Gemeinde zur Minimierung von Hundekot auf öffentlichen Flächen. Hierzu wurde im Gemeindevorstand ein Beschluss über den Ankauf von Schildern gefasst, zusätzlich wurde bereits in der Gemeindezeitung über das Thema informiert.

TOP 24 Information: Mahnläufe

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplanten Modalitäten bezüglich der Einhebung von ausständigen Gebühren. Es wurde ein Vorschlag im Umgang mit säumigen Zahlern und den dementsprechenden Mahnläufen vorgestellt. Robert Uden berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses und die Begutachtung des Vorschlages von Bgm. Gartner und dem Gemeindeamt. Der Prüfungsausschuss befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise von Bgm. Gartner.

GR Waismayer erklärt, dass hier nicht der Prüfungsausschuss, sondern eher der Ausschuss „Infrastruktur und Finanzen“ für dieses Thema zuständig wäre.

TOP 25 Erstinformation: Sanierung L23 Baulos 3

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplanten weiteren Schritte hinsichtlich der L23 Sanierung.

Geschlossen um **19:50 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **01/21**